



Richtlinien / SACL-Besuche / Version vom 11.02.2026

Vorgehen, Anweisungen und Informationen für den Besuch einer Person, die in der
Strafvollzugsanstalt Crêtelongue inhaftiert ist :

Öffnungszeiten für Besuche :

	Hauptgebäude (1x pro Woche)	Nebengebäude
	Herren	Herren
Montag	Kein Besuch	Kein Besuch
Dienstag	Kein Besuch	Kein Besuch
Mittwoch (nur für Kinder)	14.00 bis 15.00 Uhr	14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	Kein Besuch	Kein Besuch
Freitag	Kein Besuch	Kein Besuch
Samstag	08.30 bis 09.30 Uhr 14.00 bis 15.00 Uhr 15.30 bis 16.30 Uhr	10.00 bis 11.00 Uhr 13.45 bis 14.45 Uhr
Sonntag	08.30 bis 10.30 Uhr (einmal im Monat pro Gefangenen) 14.00 bis 15.00 Uhr 15.30 bis 16.30 Uhr	09.00 bis 11.00 Uhr (einmal im Monat pro Gefangenen) 13.45 bis 14.45 Uhr

1. Der Antrag auf einen Besuch muss von der inhaftierten Person mit dem offiziellen Formular der Einrichtung gestellt werden.
2. Jeder Besucher muss seine Identität nachweisen, indem er der Verwaltung per E-Mail oder Post die Kopie eines gültigen Personalausweises, eines gültigen und lesbaren Reisepasses oder einer Aufenthaltsgenehmigung spätestens drei Werktage vor dem geplanten Besuchsdatum zusendet.

Externe Dienstleister können die inhaftierten Personen besuchen, wenn sie vorher einen Termin mit der Verwaltung vereinbaren. Bei ihrer Ankunft müssen sich die Besucher mit einem gültigen und mit einem Foto versehenen Ausweis legitimieren, der für die Dauer des Besuchs in Verwahrung bleibt. Sie legen ihre gesamten persönlichen Gegenstände in einem dafür vorgesehenen Schliessfach ab, sofern die Direktion nicht eine Ausnahme genehmigt. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die anderen Besucher.

Bemerkung : jede Person, die seit mindestens sieben Tagen in der SACL inhaftiert ist, kann unter folgenden Bedingungen einen virtuellen Besuch von 30 Minuten pro Woche beantragen:

- Gutes Verhalten in der Einrichtung.
- Besucher, die im Ausland ansässig oder nicht in der Lage sind, sich zu bewegen.

Die virtuellen Besuche finden unter der Woche je nach Verfügbarkeit im Sicherheitsbereich und in Anwesenheit eines Vollzugsbeamten statt.

Modalitäten

Besuche von ehemaligen Häftlingen sind grundsätzlich nur mit Zustimmung des Anstaltsleiters oder, bei dessen Abwesenheit, seines Stellvertreters zulässig.

Die Besuche finden in den dafür vorgesehenen oder vom Leiter des Sicherheitssektors bestimmten Räumlichkeiten unter der physischen und videoüberwachten Aufsicht eines oder mehrerer Vollzugsbediensteter statt, sofern der Anstaltsleiter nicht eine Ausnahme beschliesst.

Bei seiner Ankunft muss sich der Besucher durch einen gültigen und mit einem Lichtbild versehenen Ausweis legitimieren, der für die Dauer des Besuchs in Verwahrung bleibt. Er deponiert seine gesamten persönlichen Gegenstände in einem dafür vorgesehenen Schliessfach. Er erscheint in absteigender Zivilkleidung, mit unbedecktem Gesicht und nimmt eine korrekte Haltung ein. Der Besucher wird durch einen Metalldetektor geführt. Während der Dauer des Besuchs hält er sich an die Anweisungen der Vollzugsbeamten.

Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen auf das Gelände der Einrichtung zu fahren. Die Besucher parken ihr Fahrzeug an den ausgewiesenen Stellen und befolgen die Anweisungen des Personals.

Alle Besucher/Begleitpersonen, die sich nicht vorher angemeldet und registriert haben, werden nicht akzeptiert.

Wir rechnen mit einem respektvollen Verhalten, ohne das wir uns das Recht vorbehalten, einzugreifen und sogar einen oder mehrere Besuche zu verbieten.

Bedingungen

- Längerer Körperkontakt wird nicht toleriert.
- Der Leiter der Einrichtung kann alle Sicherheitsmassnahmen anordnen, insbesondere die Leibesvisitation des Besuchers, wenn eine solche Massnahme notwendig und verhältnismässig erscheint. Bei Weigerung, sich den Kontrollen zu unterziehen, wird der Besuch annulliert.
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.
- In den Räumlichkeiten der Besuche ist das Rauchen verboten.
- Das Mitbringen von Picknicks ist während der Besuche verboten.



- Der Besucher übergibt dem Vollzugsbeamten die Gegenstände, die er für den Inhaftierten bestimmt hat. Diese wird von den diensthabenden Beamten durchsucht und bei Bedarf können die Verpackungen geöffnet werden.
- Mitgebrachte Post wird ebenfalls geöffnet und vor der Übergabe gelesen. Ausgenommen ist die Korrespondenz der Behörden und Post mit dem Vermerk Rechtsanwalt.
- Dem Besucher ist es strengstens untersagt:
 - Den Inhaftierten ohne die Erlaubnis des Vollzugsbeamten oder des Anstaltsleiters direkt etwas zu übergeben.
 - Am Ende des Besuchs von der inhaftierten Person erhaltene Gegenstände oder Wertsachen ohne die Erlaubnis des Vollzugsbeamten oder des Anstaltsleiters mitzunehmen.
- Die Gegenstände müssen in eine Einkaufstasche in Standardgrösse passen. Alle überschüssigen Gegenstände werden zurückgewiesen und an die Besucher zurückgeschickt. Alle Gegenstände oder Lebensmittel, die nicht gemäss den folgenden Punkten erlaubt sind, werden den Besuchern zurückgegeben oder gegebenenfalls beschlagnahmt und bei illegalen Produkten der Justiz übergeben:

Erlaubte Effekte
Feste Lebensmittel
Neue ungeöffnete Toilettenartikel
Nagelklipser ohne Feile
Schuhe/Unterwäsche
Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Drehtabak ausser Kautabak
Geschnittene Blumen

Unerlaubte Effekte	
Hygieneprodukte	Lebensmittel
<ul style="list-style-type: none"> - Produkte, die Alkohol enthalten (After Shave, Deodorant, ...) - Flüssige Produkte (After Shave, Mundspülung, ...) - Deodorant-Spray - Nagelknipser mit Feile - Bicarbonat - Kerzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Alkohol - Lebensmittel, die Alkohol enthalten (Schokolade, ...) - Getränke - Flüssige Würzmittel (Tabasco, Maggi, Öl, Essig, ...) - Nahrungsergänzungsmittel und Homöopathie - Eiweisspulver, Proteinriegel und alle anderen Bodybuilding- oder Fitnessprodukte - Handgemachte oder "hausgemachte" Produkte - Produkte, die in einem Metallbehälter enthalten sind - Kaugummi - Cornichons, Zwiebeln und andere Lebensmittel welche in Essig konserviert sind - Zitrone und Produkte auf Zitronenbasis



	<ul style="list-style-type: none"> - Ingwer und Ingwerprodukte - Gefrorene Lebensmittel - Produkte, die von einem Handwerker stammen und deren Inhalt nicht vakuumverpackt und beschriftet ist - Schalenfrüchte
--	---

Verderbliche Lebensmittel :

- Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist zu überprüfen, da Produkte mit überschrittenem Datum nicht angenommen werden.
- Fleisch/Wurstwaren, Käse, Obst/Gemüse und alle anderen Lebensmittel müssen originalverpackt und etikettiert sein. Bei Obst, das stückweise verkauft wird, muss jedoch der Kassenzettel mitgeführt werden.

Papierwaren:

- Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sind erlaubt, aber alles, was sexuell, pornografisch, rassistisch oder gewaltverherrlichend ist oder eine Religion, eine Gemeinschaft oder eine sexuelle Orientierung diskriminiert, ist verboten.

Multimedia und Haushaltsgeräte :

- CDs, DVDs oder Videospiele sind erlaubt, ausser nicht-originelle, sexuelle, pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende oder eine Religion, Gemeinschaft oder sexuelle Orientierung diskriminierende Spiele.
- Spielkonsolen, die eine Internetverbindung besitzen, sind verboten.
- Haushaltsgeräte sind verboten, ausser Haarschneidemaschinen, elektrischen Zahnbürsten, elektrischen Rasierern, Weckern und Haartrocknern.

Verschiedenes :

- Zigaretten, CBD und alle Produkte auf Hanfbasis sind in der Einrichtung verboten.
- Medikamente sind ebenfalls verboten, nur der medizinische Dienst der Einrichtung kann Medikamente bereitstellen
- Geld wird bei Besuchen nicht angenommen, Einzahlungsscheine stehen den Besuchern zur Verfügung.
- Küchenutensilien, die nicht von der Einrichtung bereitgestellt werden (Messer, Gabel, Löffel, Tupperware, Teller, Schüssel usw.)